

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 23. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2013) und **Antwort**

„Sozialticket“ für den öffentlichen Nahverkehr (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die S-Bahn Berlin GmbH um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

1. Wie viele „Berlin-Ticket S“ wurden monatlich seit 2005 verkauft (bitte seit 2005 nach Monaten aufschlüsseln)?

Jahr	Empfängerinnen/ Empfänger von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem SGB II	Empfängerinnen/ Empfänger von Sozialhilfe nach dem SBG XII	Empfängerinnen/ Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)	insgesamt
2012	566.443	105.672	13.442	685.557

3. Wie hoch war 2012 die durchschnittliche Anzahl der Kund_innen, die das „Sozialticket“ genutzt haben?

Zu 3.: Im Jahr 2012 haben durchschnittlich rd. 174.800 Kundinnen und Kunden das Berlin-Ticket S genutzt.

4. Wie berechnet sich konkret die durchschnittliche Anzahl der Kund_innen, die pro Jahr das „Berlin-Ticket S“ nutzen?

Zu 4.: Die durchschnittliche monatliche Nutzung des Berlin-Tickets S ergibt sich aus der Division der Anzahl der im Jahr 2012 von den Verkehrsunternehmen insgesamt verkauften Wertabschnitte für das Berlin-Ticket S in Höhe von rd. 1.748.000 durch 10 Monate.

Zu 1.: Eine Übersicht über die seit Januar 2005 monatlich verkauften Wertabschnitte für das Berlin-Ticket S ist als Anlage beigefügt

2. Wie viele Menschen hatten 2012 Anspruch auf das „Sozialticket“ (bitte nach Anspruchsberechtigten/ Rechtskreisen wie in der Kleinen Anfrage Nr. 17/10745 Frage 10 aufschlüsseln)?

Zu 2.: Der Berechtigtenkreis für das Berlin-Ticket S stellt sich aufgeschlüsselt nach Rechtskreisen für das Jahr 2012 wie folgt dar:

5. Wie erklären sich die unterschiedlichen Angaben über die durchschnittliche Anzahl der Kund_innen des „Berlin-Ticket S“ in der roten Nummer 0224 vom 1. März 2012 und der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Nr. 17/10745 Frage 11:

	2009	2010	2011
Rote Nr. 0224 vom 1.3.2012	166.000	178.000	177.000
Kleine Anfrage Nr. 17/10745 Frage 11	138.754	148.250	147.396

Zu 5.: Die BVG erfassen ausschließlich die jährlichen Verkaufsstückzahlen der Wertabschnitte. Anhand dieser Jahresgesamtsstückzahl wurde zu den vorbezeichneten Anlässen eine durchschnittliche monatliche Nutzung lediglich rechnerisch ermittelt. Die Antwort auf die Frage

11 der Kleinen Anfrage 17/10745 basiert dabei auf einer Division mit 12 Monaten.

Erfahrungsgemäß erwerben die Kundinnen und Kunden der BVG jedoch aus verschiedenen Gründen, wie z.B. durch saisonal alternative Verkehrsmittelwahl (z.B. Fahrradnutzung in den Sommermonaten) sowie ferien-, urlaubs- oder krankheitsbedingt nicht durchschnittlich 12, sondern nur 10 Monatswertabschnitte. Daher wurde in der Roten Nummer 0224 eine durchschnittliche Nutzung von jährlich jeweils 10 Wertabschnitten unterstellt und die Anzahl der im jeweiligen Jahr insgesamt verkauften Wertabschnitte mit 10 dividiert. Ausgangspunkt sind also in beiden Fällen dieselben Jahresgesamtzahlen.

6. Wie viele Beförderungsfälle (UBF) fanden jährlich seit 2005 bei den Berliner Verkehrsunternehmen statt und wie groß war der Anteil der Fahrten mit „Berlin-Ticket S“ (bitte seit 2005 nach Jahren und Verkehrsunternehmen aufschlüsseln)?

Zu 6.: Die Beförderungsfälle (UBF) der BVG AöR haben sich wie folgt entwickelt:

- 2005: 906,9 Mio. UBF
- 2006: 914,0 Mio. UBF
- 2007: 904,0 Mio. UBF
- 2008: 832,3 Mio. UBF (Streik BVG)
- 2009: 925,4 Mio. UBF
- 2010: 906,9 Mio. UBF
- 2011: 936,5 Mio. UBF
- 2012: 937,4 Mio. UBF

Die Beförderungsfälle (UBF) der S-Bahn Berlin GmbH stellen sich wie folgt dar:

- 2005: 356,8 Mio. UBF
- 2006: 375,8 Mio. UBF (Fußball WM in Deutschland und Spiele in Berlin)
- 2007: 370,5 Mio. UBF
- 2008: 388,1 Mio. UBF
- 2009: 370,9 Mio. UBF
- 2010: 376,5 Mio. UBF
- 2011: 382,8 Mio. UBF
- 2012: 394,6 Mio. UBF (Ersatzverkehr für RE 1 und Baumaßnahmen der U6)

Ein separater Ausweis der auf die Nutzung des Berlin-Tickets S entfallenden Beförderungsfälle ist nicht möglich, da hierzu keine ausreichend belastbare Datenbasis vorliegt.

7. Wie viele Trägerkarten („berlinpass“) für das „Berlin-Ticket S“ haben die Berliner Bezirksämter sowie die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) seit 2009 bewilligt (bitte nach Bezirken/ZLA, Jahren und Anspruchsberechtigten/Rechtskreisen aufschlüsseln)?

Zu 7.: Die Frage kann so nicht beantwortet werden, denn eine Bewilligung des „berlinpass“ in den Leistungsstellen erfolgt nicht. Mit der Bewilligung der Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder nach dem AsylbLG erhalten die leistungsberechtigten Personen unter Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides den „berlinpass“ von den Bürgerämtern. Statistisch erfasst werden durch die Bürgerämter nur die im Jahr erfolgten Neuausstellungen und Verlängerungen des „berlinpass“. Die Anzahl der Neuausstellungen und Verlängerungen des „berlinpass“ stellt sich in den Jahren 2009 bis 2012 wie folgt dar:

Jahr	Neuausstellungen	Verlängerungen	insgesamt
2009	303.055	168.560	471.615
2010	214.895	311.584	526.479
2011	191.053	327.398	518.451
2012	198.031	317.912	515.943

8. Welche Erkenntnisse (statistische Erhebungen etc.) über das konkrete Nutzungsverhalten des ÖPNV durch die Nutzer_innen der „Sozialtickets“ liegen dem Senat bzw. den Verkehrsunternehmen vor?

Zu 8.: Weder dem Senat noch den befragten Verkehrsunternehmen liegen Erkenntnisse über das konkrete Nutzungsverhalten der Käufer des Berlin-Ticket S vor.

9. Wie hat sich die Zahl der anspruchsberechtigten Strafgefangenen im offenen Vollzug sowie im geschlossenen Vollzug, die an Maßnahmen außerhalb des Justizvollzugs teilgenommen haben, seit 2006 entwickelt?

9a. Wie viele von ihnen nutzten das „Berlin-Ticket S“ (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 9. und 9a.: Da weder die Anzahl von Strafgefangenen im offenen und geschlossenen Vollzug, die an Maßnahmen außerhalb des Vollzugs teilnehmen und zugleich zum Bezug des "berlinpass" berechtigt sind, noch die Zahl derjenigen, denen tatsächlich ein "berlinpass" ausgestellt wurde, erhoben wird, wurde die Zahl der zum berechtigten Personenkreis gehörenden Strafgefangenen bisher lediglich geschätzt. Seit dem Jahr 2006 wird von rd. 600 anspruchsberechtigten Gefangenen im gesamten Berliner Vollzug ausgegangen.

9b. Inwiefern sieht der Senat Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung des „Sozialtickets“ für die Anspruchsberechtigten Gruppe Strafgefangene, wenn künftig Berliner Strafgefangene im Land Brandenburg untergebracht werden?

Zu 9b.: Die JVA Heidering liegt im Tarifgebiet C des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg. Grundlage für das Angebot des „Berlin-Ticket S“ ist der zwischen der BVG, der S-Bahn und dem Land Berlin geschlossene Vertrag. Danach betrifft das für das Land Berlin angebotene Berlin-Ticket S nur den Tarifbereich AB. Eine Ausweitung des Geltungsbereiches auf den Tarifbereich C ist nicht vorgesehen. Für einzelne Fahrten im Tarifbereich C müssen die Leistungsberechtigten auf den möglichen Zukauf eines Anschlussfahrausweises verwiesen werden.

Die Zahl der anspruchsberechtigten Strafgefangenen, die künftig in der Justizvollzugsanstalt Heidering untergebracht werden und Vollzugslockerungen erhalten, kann nicht prognostiziert werden. Ein Bedarf zur Ausweitung des Sozialtickets wird nicht gesehen.

Berlin, den 14. Mai 2013

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2013)

